

Checkliste Blower-Door-Test

Zur Vorbereitung der Luftdichtheitsprüfung (Blower-Door-Test) nach DIN EN 13829, Verfahren B

Geprüft werden Gebäudebereiche, die absichtlich beheizt, belüftet, oder gekühlt werden.

Alle absichtlich vorhandenen Öffnungen in der Gebäudehülle, müssen vor der Luftdichtheitsprüfung geschlossen, oder temporär abgedichtet werden. Abdichten bedeutet in der Regel Abkleben z.B. mit Kreppband, bei größeren Querschnitten mittels Folie. Bei der Luftdichtheitsprüfung treten Belastungen über 7 kg/m² auf, daher sind temporäre Abdichtungen stabil auszuführen.

Die Vorbereitungen im Einzelnen:

- Übermittlung von notwendigen Unterlagen:
 - Aktueller EnEV-Nachweis
 - Bemaßte Gebäudepläne im Maßstab 1:100 (Grundrisse und Schnitt)
 - Nachvollziehbare Berechnung des Luftvolumens NRI nach DIN 277.
 (Ein Formblatt stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Eine Berechnung unsererseits gegen Aufpreis, ist ebenfalls möglich.)
- <u>Bauzustand für die baubegleitende Luftdichtheitsprüfung</u> (<u>nicht</u> als Nachweis für die KfW verwendbar):

Die baubegleitende Luftdichtheitsprüfung dient der Qualitätssicherung, daher findet die Durchführung im fertigen Zustand der luftdichten Ebene statt.

Eventuelle Nachbesserungen sind somit einfach und kostengünstig möglich.







Folgender Bauzustand ist mindestens notwendig:

- Luftdichtheitsfolien angebracht und durch eine Unterkonstruktion (z.B. mit Latten) gesichert.
- Fenster und Türen eingebaut. Informationen über vorhandene Öffnungen/provisorische Bautüren an uns, damit größere temporäre Abdichtungen berücksichtigt werden können.
- Wände innen verputzt. (Massivbau) optional. Fensterlaibungen unverputzt
- Abklebungen sind mindestens 2 Tag alt und Kompribänder mindestens 1 Woche vor dem Prüfungstermin eingebaut

Nötiger Bauzustand für die Luftdichtheitsprüfung gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV) DIN 13829 und zum Nachweis für die KFW nicht Passivhaus nach PHI Darmstadt:

Alle die Luftdichtheit des Gebäudes betreffenden Bauteile müssen fertiggestellt sein.

Es muss sichergestellt sein, dass Bauteile, welche raumseitig die luftdichte Ebene bilden, nach der Messung nicht durch Folgearbeiten beschädigt werden können. (Fertiger Zustand)

Alle raumseitig abschließenden Verkleidungen müssen montiert sein. Fußböden sind verlegt, mindestens der Estrich muss eingebaut und trocken sein.

Außen liegende Bauteile, z.B. Außendämmung, Außenputz, oder Fassadenverkleidungen, haben auf die Luftdichtheit eines Gebäudes in der Regel keinen Einfluss.

Öffnungsmaße für den Einbau der Messeinrichtung:

Standard Blower-Door: Breite 0,71 m x 1,14 m
 Höhe 1,32 m x 2,43 m







Vor der Durchführung der Luftdichtheitsmessung (Blower-Door-Test) sind folgende Maßnahmen bauseits durchzuführen/vorzubereiten:

- Außentüren und Fenster schließen
- Innentüren im Prüfbereich öffnen.
- Dachbodenluke schließen, sofern sich der Dachboden außerhalb des luftdichten Gebäudevolumens befindet.
- Fensterfalzlüfter abkleben.
- Alle Flächen zum Dachstuhl sind raumseitig verkleidet (z.B. Gipskarton). Falls nicht, ist mindesten die Traglattung zur Luftdichtheitsebene eingebaut.
- o Die Beleuchtung Deckenspots in der luftdichten Ebene muss eingebaut sein.
- Sanitäreinrichtungen (WC, Dusche, Waschbecken usw.) sind montiert und die Siphons mit Wasser gefüllt. Falls nicht, temporär abdichten.
- Heizung im Gebäude muss ausgeschaltet sein.
- o Falls der Heizraum im beheizten Bereich ist, Zuluftöffnung schließen, oder abdichten.
- o Kaminofen mindestens 4 Stunden vor der Messung löschen und die Asche entfernen.
- Aufzugsschachtentlüftung temporär abdichten. Falls ein EnEV-KIT vorhanden ist, muss dieser funktionsfähig und geschlossen sein.
- Türen zu unbeheizten Bereichen, müssen mit einer 4-seitigen Lippendichtung versehen sein.
- Dunstabzugshaube oder Wandöffnung temporär abdichten
- Die Klimaanlagen ausschalten.
- Die Lüftungsanlage ausschalten. Zu- und Abluftleitungen sind frei zugänglich da diese temporär abgedichtet werden. Bei größeren Lüftungsanlagen wird dies von der Lüftungsfirma ausgeführt.
- Abluftlüfter öffnen und von innen temporär abdichten. Bei Abluftlüftern die an einer Steigleitung angeschlossen sind, diese auf dem Dach temporär abzudichten.
- o Zum Messtermin muss im Gebäude eine ausreichende Beleuchtung gewährleistet sein.
- Es wird ein Stromanschluss 230 V für Messeinrichtung benötigt.
- Bei Deckenhöhen über 3 m, muss ein Gerüst oder eine entsprechende Leiter bauseits zur Verfügung stehen.
- Zum Zeitpunkt der Messung kann das Gebäude für ca. zwei Stunden weder betreten, noch verlassen werden.
- Bei ungünstigen Witterungseinflüssen Wind muss die Messung kurzfristig verschoben werden.
- Für die Zeit der Messung muss ein zuständiger, verantwortlicher Ansprechpartner vor Ort sein.

Wir bitten Sie, uns diese Checkliste spätestens eine Woche vor Prüfungstermin ausgefüllt und unterschrieben zurückzusenden.

Bei Fragen bezüglich der Checkliste, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Datum, Ort

Unterschrift Auftraggeber



